

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 5. November 2014

BT-Drucksache 18/3013, Frage Nr. 27

der Abgeordneten Frau Corinna Rüffer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frage Nr. 27:

Für welche Gebiete, Regelungen und Rahmenbedingungen der Eingliederungshilfe kommt nach Ansicht der Bundesregierung eine eigene Gesetzgebungskompetenz der Bundesländer in Frage, und welche Gefahren und Vorteile sieht die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Vorschlag, den Bundesländern korrespondierend zu ihrer Finanzierungsverantwortung bei der Eingliederungshilfe eine beschränkte Gesetzgebungskompetenz zu geben?

Antwort:

Die Bundesregierung prüft den Vorschlag, den Bundesländern korrespondierend zu ihrer Finanzierungsverantwortung bei der Eingliederungshilfe eine beschränkte Gesetzgebungskompetenz zu geben. Zum jetzigen Zeitpunkt können diesbezüglich noch keine Aussagen getroffen werden.